

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 033/FB5/2020



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	18.05.2020	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	08.06.2020	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Entgelttabelle für vereinbarte freiwillige Leistungen und Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Eilenburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Eilenburg und
2. die Entgelttabelle für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Eilenburg

entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend der vorangegangenen Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen 2011 – 2018 und den Neukalkulationen der Benutzungsgebühren und Entgelte für den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Eilenburg obliegt es diesem Beschluss, die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Benutzungsgebühren und der Entgelte zu schaffen.

Die in Anlage 1 vorliegende Änderungssatzung wurde ohne Synopse erstellt. Dafür sind alle Änderungen in Texten **fett** dargestellt.

Das sind in den Punkten 1 und 2 genauere Bezeichnungen, auf welche Passage im Sächsischen Brand-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz sich die bisherige Beschreibung bezieht. Im Punkt 3 handelt es sich ebenfalls um die genauere Beschreibung und den Gesetzesverweis auf die Verantwortlichkeiten.

Unter Punkt 4 soll Absatz 6 im § 6 der bisherigen Satzung entfallen. Dieser regelte, dass Gebühren erst ab einer Gebührenhöhe von 50 € erhoben werden. Diese Regelung erübrigt sich in Bezug auf die Höhe durch die neuen Gebührensätze.

Unter Punkt 5 wird das neue Tarifverzeichnis für die Gebührentarife aufgelistet. Auch hier sind die Änderungen **fett** geschrieben. Entfallen sind Tarifstellen, welche durch die Feuerwehr nicht mehr angeboten werden. Das sind die Tarifstellen für den Gefahrgutwagen und die Taucher. Der Gefahrgutwagen wurde aus Kostengründen ausgemustert. Alternativen stehen bei anderen Wehren und Anbietern im Bedarfsfall bereit. Das gleiche gilt auch für die Taucherausrüstung der Feuerwehrleute. Diese und die Ausbildungen und technischen und gesundheitlichen Prüfungen sind nicht nur sehr teuer, sondern auch sehr hoch. Auch hier kann im Bedarfsfall auf Angebote in der Wirtschaft oder bei Behörden zurückgegriffen werden.

Entfallen sind auch die Kleinlösch-/ Tragkraftspritzenfahrzeuge. Sie wurden ausgemustert und teils durch andere Fahrzeuge an den Standorten ersetzt.

Im Entgeltverzeichnis stehen zu den in der Satzung genannten Tarifstellen andere Beträge (100 % Kostendeckung) sowie das gesamte Angebot der Feuerwehr als Feuerwehrtechnisches Zentrum. Diese Positionen sind nicht nur ein umfangreiches und preislich angemessenes Angebot an andere Feuerwehren, sondern vor allem auch gegenüber der eigenen Nachfrage sehr wichtig. So ist die Feuerwehr in der Lage, in kürzester Zeit Zugriff auf bestimmte Ausrüstungen für den Eigenbedarf zur Verfügung zu haben.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die anliegenden Rechtsgrundlagen zu beschließen.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Mehreinnahmen von ca. 20.000 € jährlich

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	siehe Auswertung digitale Beteiligung Stadtausschuss
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	